



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Neneh.Braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5670

02. 01. 19

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und
Verbraucherschutz am 06.12.18**

TOP 8 „Maßnahmen zur Anpassung von Dublin-Verfahren“

Antrag der AfD-Fraktion nach § 76 Abs. 2 GOLT

-Vorlage 17/4004-

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 8 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung nach § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT für erledigt erklärt. Ich berichte daher wie folgt:

Ich möchte zunächst noch einmal unterstreichen, dass die hiesigen Ausländerbehörden im Bereich der Aufenthaltsbeendigungen sehr erfolgreiche Arbeit leisten. So setzten sie im laufenden Jahr gut die Hälfte der vom Aufnahmeland erteilten Zustimmungen in Dublin-Verfahren in Rücküberstellungen um. Diese Quote ist im Vergleich zu den bundesweit nur 25% umgesetzten Zustimmungentscheidungen hoch.



Überstellungen nach der Dublin-Verordnung erfolgen regelmäßig wegen der notwendigen Übernahme der Personen durch den zuständigen anderen Mitgliedstaat im Wege der Abschiebung. Der Anteil der Dublin-Überstellungen an den Abschiebungen steigt in allen Bundesländern stetig an. Für Rheinland-Pfalz kann ich hierzu folgende Zahlen berichten:

Von insgesamt 1.305 Abschiebungen in den ersten zehn Monaten des Jahres waren gut 770 Dublin-Überstellungen, das heißt etwa die Hälfte aller Fälle.

Der weitaus größte Teil der Rücküberstellungen erfolgte nach Italien mit gut 330 Fällen, gefolgt von Frankreich mit etwa 80, der Schweiz, Spanien und den Niederlanden mit jeweils etwa 50 Fällen. Mehr als 30 Personen wurden nach Belgien und Österreich, mehr als 20 nach Schweden und Polen sowie jeweils bis zu 20 in weitere Mitgliedstaaten überstellt.

Die größte Gruppe der Dublin-Fälle betraf sudanesisch Staatsangehörige mit etwa 140 Fällen, gefolgt von somalischen Staatsangehörigen mit über 80, syrischen und pakistanischen mit jeweils über 60 und nigerianischen Staatsangehörigen mit über 50 Fällen. Weiter folgten Staatsangehörige aus Aserbaidschan, Eritrea, Iran und Irak mit jeweils über 40 Fällen sowie aus Afghanistan, der Türkei und der Russischen Föderation mit jeweils mehr als 20 Fällen.

Dublin-Überstellungen scheitern aus unterschiedlichen Gründen. Teilweise entfällt die Grundlage für eine Abschiebung auch, weil das BAMF aus nachträglich bekannt gewordenen Gründen doch noch das Selbsteintrittsrecht ausübt. Nicht durchgeführt werden kann eine Abschiebung auch, wenn die Betroffenen aufgrund von Erkrankungen reiseunfähig werden oder aber auch, wenn sie nicht angetroffen werden oder wenn der Flugzeugführer oder die Flugzeugführerin aufgrund von Widerstandshandlungen die Mitnahme verweigern.

Dublin-Überstellungen gestalten sich für die Ausländerbehörden, die die Dublin-Entscheidungen des Bundesamtes vollziehen, weiterhin komplex. Es ist deshalb zu begrüßen, dass der Bund für dieses in seiner ausschließlichen Zuständigkeit liegende Verfahren Verbesserungen gegenüber den anderen Mitgliedstaaten erreichen will.



Auch in seiner eigenen Zuständigkeit liegender Verbesserungsbedarf muss angegangen werden. So bestehen weiterhin zu wenige Möglichkeiten, Überstellungen per Charter durchzuführen, wodurch die Zahl der Abbrüche wegen Widerstandshandlungen reduziert würde. Auch muss der Bund weiteres Personal für die Begleitung zur Verfügung stellen. Wir haben in Rheinland-Pfalz bereits gute Erfahrungen mit einer von hier aus angemeldeten Chartermaßnahme nach Italien gemacht. Die Organisation weiterer Maßnahmen gestaltet sich wegen mangelnder Kapazitäten auf Bundesseite aber leider als schwierig.

In Rheinland-Pfalz erfolgt gut die Hälfte der Dublin-Überstellungen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen. Das entspricht der Konzeption der Landesregierung, wonach Rückführungen vordringlich aus der Erstaufnahme erfolgen sollen. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Ausländerbehörden an den Standorten bereits seit längerem auch finanziell. Auch die vom Land finanzierte Zentralstelle für Rückführungsfragen bei der Stadt Trier nimmt wichtige koordinierende Funktionen im Dublin-Geschäft wahr. Unter die Dublin-Verordnung fallende Ausländerinnen und Ausländer verbleiben zudem für die gesetzlich vorgesehene Regelzeit in den Aufnahmeeinrichtungen.

Natürlich sind Verbesserungen und Effektivierungen auch in einem gut funktionierenden System immer zu prüfen. Das tun wir auch. So werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen bereits Maßnahmen erprobt, die Rücküberstellungen besser sichern sollen. Hierzu zählt etwa der Einsatz von Nachtzeitverfügungen und eine striktere Ein- und Ausgangs- sowie Anwesenheitskontrolle. Klar ist, es wird nicht die eine Maßnahme geben, die Rückführungen schlechthin effektiviert. Bei jeder einzelnen Maßnahme muss vielmehr genau hingeschaut werden, wie groß ist der Aufwand, welcher Nutzen ist damit verbunden und rechtfertigt das den damit verbundenen Grundrechtseingriff.

Die eben benannten Maßnahmen sind auch Bestandteile der Vorschläge des BMI zur Effektivierung von Dublin-Verfahren. Die Vorschläge sind nicht neu. Vieles wird in den Ländern auch bereits praktiziert. Manche dieser Vorschläge setzen zwingend voraus, dass der Bund endlich die Personalsituation der Bundespolizei verbessert. Eine Forderung, die die Länder schon lange erhoben haben. Leider gibt es zu diesem



wichtigen Punkt nichts Konkretes von Bundesseite. Andere vom BMI vorgeschlagene Maßnahmen, wie beispielsweise die Zentralisierung der Dublin-Verfahren bei einer Behörde, sind aufgrund der gewachsenen und erfolgreich funktionierenden kommunalen Zuständigkeitsstruktur für Rheinland-Pfalz ungeeignet. Es gibt keinen Sinn ein gutes System aufzugeben, um es durch eine Behördenstruktur zu ersetzen, die völlig neu aufgebaut werden müsste.

Ich kann abschließend festhalten, dass alle Maßnahmen, die wir treffen, ohne die dringend notwendige Reform des Dublin-Systems keinen nachhaltigen Erfolg bewirken können. Solange innerhalb der Europäischen Union das erhebliche Ungleichgewicht zulasten der Mittelmeeranrainer besteht, werden Rücküberstellungen immer auch an der unterschiedlichen Interessenlage der beteiligten Staaten scheitern. Wir brauchen aber nicht nur dringend eine Neuregelung des Dublin-Systems dahingehend dass es eine gerechtere Verteilung innerhalb der EU gibt sondern insbesondere auch einheitliche Unterbringungsstandards die Mindestanforderungen an Versorgung, Schutz und Unterstützung der Geflüchteten gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder

Staatssekretärin